

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 24. Mai 2016 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-

Teilnehmer:

Vorsitzender	Roland Weigert Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Vertreter der Medien	Herr Bernhard Pehl, Donau Kurier

Beginn der Sitzung: 9.35 Uhr
Ende der Sitzung: 9.43 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1 Vollzug der Wassergesetze,**
Antrag der Fa. Reisinger GmbH & Co.KG auf Tektur und Erweiterung zum Gewässerausbau durch Nasskiesabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2465/1, 2465/2, 2466, 2466/4 für das Abbaugelände Feilenmoos, Gemarkung Geisenfeld
- TOP 2 Fortschreibung des Regionalplanes München;
Gesamtfortschreibung**

TOP 3 Jahresrechnung 2015

TOP 4 Haushalt 2016

TOP 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern, den Vertreter der Medien, Herrn Pehl, vom Donau Kurier Ingolstadt.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Fa. Reisinger GmbH & Co.KG auf Tektur und Erweiterung zum Gewässerausbau durch Nasskiesabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2465/1, 2465/2, 2466, 2466/4 für das Abbaugelände Feilenmoos, Gemarkung Geisenfeld

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Fa. Reisinger GmbH & Co. KG beabsichtigt auf den Flurstück Nrn. 2465/1, 2465/2, 2466 und 2466/4, Gemarkung Geisenfeld, Kiesgewinnung im Nassabbau zu betreiben. Zudem sind die angrenzenden Flurstücke Flur-Nrn. 2463/4 Tf., 2463/3 Tf. und 2465 Tf. von den Planungen betroffen. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 2,34 ha, davon ist reine Abbaufäche ca. 1,78 ha. Die durchschnittliche Abbautiefe soll ca. 7,0 m betragen, die Gesamtabbaumenge von ca. 82.500 m³ verwertbaren Rohkiessandes soll bei einer jährlichen Förderung von etwa 16.500 m³ in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren gewonnen werden. Nach Abschluss der Abbautätigkeit soll eine offene Wasserfläche verbleiben, die als natürlicher Landschaftssee gestaltet werden soll.

Das Vorhaben befindet sich im inneren Teilbereich Feilenmoos (RP 10 Karte 1/2 Tektur 1a). Für den Bereich des Feilenmooses und des unteren Ilmtales wurde der Abbau von Kies und Sand durch die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete abschließend festgelegt (RP 10 B IV Zu 5.2.6 Z). Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen soll im Feilenmoos und im unteren Ilmtal ein Abbau nicht zugelassen werden; abgeschlossene Abbaufächen können nachgebagert werden (RP 10 B IV 5.2.6 Z).

Das Plangebiet ist im Regionalplan Ingolstadt nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet festgelegt.

Die nicht-großflächige Gewinnung von Bodenschätzen ist außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auch weiterhin möglich, sofern die Einschränkungen aus Ziel B IV 5.2.6 nicht entgegenstehen. Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete kommt der Gewinnung von Bodenschätzen bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen in der Regel aus regionalplanerischer Sicht kein besonderes Gewicht zu (RP 10 B IV Zu 5.2.2 Z).

Das gesamte Planungsgebiet befindet sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Feilenmoos (RP 10 B I 8.3 Z). In diesem soll u.a. auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hingewirkt werden: Der Kiesabbau soll beendet werden. Die bereits abgebauten Kiesflächen sollen wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt und zu Landschaftsseen rekultiviert werden.

Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen soll ein Abbau grundsätzlich in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten nicht zugelassen werden, sofern der Eingriff in den Naturhaushalt bezüglich landschaftsästhetischer und ökologischer Aspekte durch entsprechende Maßnahmen nicht entsprechend kompensiert werden kann sowie bei Grundwasseraufschlüssen, sofern Wasserflächen verbleiben und der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen nicht gesichert werden kann (RP 10 B IV 5.2.6 Z).

Das geplante Abbaugelände grenzt im Westen, Süden und Osten unmittelbar an FFH-Gebiet. Im Feilenmoos und im unteren Ilmtal sollen gem. RP 10 B IV 5.4.2 Z für die bereits ausgebeuteten Abbaugelände folgende Nachfolgefunktionen unter Berücksichtigung der Belange der Flugsicherheit angestrebt werden: Im Hauptseengebiet sollen die Wasserflächen im Norden, Nordosten und Osten als Landschaftsseen gestaltet werden (RP 10 B IV 5.4.2.1 Z). Bestätigt wird dies durch RP 10 B IV 5.4.2.6 Z i.V.m. Karte 2h des Regionalplanes Ingolstadt, in der für das betroffene Gebiet Rekultivierung für Biotopentwicklung Landschaftssee – naturschutzorientiert als zeichnerische Erläuterung verbaler Ziele dargestellt ist.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Flächen des vorliegenden Plangebietes bereits Bestandteil früherer Genehmigungsbescheide durch das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm (z.B. Az. 32/642/1- K51 V/B vom 25.03.1992) an die Fa. Reisinger GmbH & Co. KG waren. Da die nunmehr beantragten Flächen jedoch zunächst nicht erworben werden konnten, waren diese im Folgeantrag vom 11.05.2009 nicht mehr enthalten und die bis dahin bestehende Abbaugenehmigung entfiel. Diese damalige Abbaugenehmigung war jedoch bei Aufstellung des relevanten Regionalplankapitels, das am 23. November 2005 in Kraft trat, genehmigter Bestand. Aufgrund der Kleinflächigkeit und des bestehenden Genehmigungsbescheides einschließlich festgelegter Rekultivierungsaufgaben war kein Erfordernis für eine explizite Festlegung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet im Regionalplan gegeben.

Die nunmehr vorliegend beantragte Abbaufläche kann somit als Bestandteil des damals zugrunde liegenden regionalplanerischen Gesamtabbaukonzeptes gewertet werden. Ein Kiesabbau an dieser Stelle unter Beachtung der einschlägigen Festlegungen zur Folgenutzung würde somit den bestehenden Festlegungen nicht zwangsläufig entgegenstehen. Die in den Antragsunterlagen vorgesehene Rekultivierung als natürlicher Landschaftssee entspricht vom Grundsatz her der im Regionalplan festgesetzten Folgenutzung (RP 10 B IV 5.4.2.1 Z; RP 10 B IV 5.4.2.6 Z i.V.m. Karte 2h).

Aufgrund der Lage in landschaftlichen Vorbehaltsgebiet ist gem. RP 10 B IV 5.2.6 Z eine entsprechende Kompensation des Eingriffes erforderlich. In den Antragsunterlagen wird anhand einer Bilanzierung gem. BayKompV letztlich eine Überkompensation festgestellt. Unter der Voraussetzung, dass dies von der Fachbehörde bestätigt werden kann, stehen somit auch die Belange des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes einem Abbau nicht entgegen.

In der Gesamtschau ist es möglich, dem vorliegenden Vorhaben aus Sicht der Regionalplanung zuzustimmen, ohne dadurch die grundlegenden Festlegungen und das Planungskonzept des Regionalplanes Ingolstadt in Frage zu stellen.

Es wird empfohlen den Sachverhalt im Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt zu behandeln und darüber entsprechend Beschluss fassen zu lassen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss der Planungsregion Ingolstadt beschließt, aufgrund des Sachvortrages und der stattgefundenen Bewertung keine Einwände gegen den Antrag der Fa. Reisinger GmbH und Co.KG auf Tektur und Erweiterung zum Gewässerausbau durch Nasskiesabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2465/1, 2465/2, 2466 und 2466/4 der Gemarkung Geisenfeld für das Abbaugelände Feilenmoos zu erheben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 2 Fortschreibung des Regionalplanes München - Gesamtfortschreibung -

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 den Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Region München sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Der Entwurf des Regionalplanes kann unter folgender Adresse abgerufen werden:
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/wirtschaft/raumordnung/rp14/11618/index.php>

Der vorliegende Entwurf ist thematisch nach folgender Gliederung aufgebaut:

Präambel

A I Herausforderungen der Regionalen Entwicklungen

- 1 Siedlung und Mobilität
- 2 Demographischer Wandel und soziale Struktur
- 3 Wettbewerbsfähigkeit
- 4 Klimawandel und Lebensgrundlagen

A II Zentrale Orte

B I natürliche Lebensgrundlagen

B II Siedlung und Freiraum

- 1 Leitbild
- 2 Siedlungsentwicklung (allgemein)
- 3 Siedlungsentwicklung und Mobilität
- 4 Siedlungsentwicklung und Freiraum

B III Verkehr und Nachrichtenwesen

- 1 Leitbild
- 2 Öffentlicher Personen-Nahverkehr
- 3 Individualverkehr
- 4 Wirtschaftsverkehr
- 5 Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
- 6 Verkehrsinfosysteme und Technologien
- 7 Internet
- 8 Luftverkehr

B IV Wirtschaft und Dienstleistungen

- 1 Leitbild
- 2 Regionale Wirtschaftsstruktur
- 3 Einzelhandel und Versorgung
- 4 Bildung und Wissenschaft
- 5 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen
- 6 Land- und Forstwirtschaft
- 7 Energieerzeugung

B V Kultur, Freizeit und Erholung

- 1 Leitbild
- 2 Verkehrliche Erschließung
- 3 Freizeit- und Erholungseinrichtung
- 4 Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen

Bei einigen Kapiteln soll der Inhalt des aktuell rechtsgültigen Regionalplanes im Wesentlichen unverändert übernommen werden bzw. ist eine inhaltliche Bearbeitung noch nicht erfolgt:

Das Kapitel A II Zentrale Orte soll bis zur Vorlage der zu diesem Thema angekündigten LEP-Fortschreibung zurückgestellt werden.

Das Kapitel B I Natürliche Lebensgrundlagen soll bis auf redaktionelle Veränderungen weitgehend unverändert bleiben, da es aktuell gerade erst fortgeschrieben wurde. Wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebietes sind gem. LEP 7.2.4 Z noch zu ergänzen, ein inhaltlicher Vorschlag zu diesem Thema ist im vorliegenden Entwurf nicht enthalten.

Im Kapitel B II 4 bleiben die Systeme der regionalen Grünzüge (bislang B II Z 4.2.2) sowie der regionalen Trenngrüns (bislang B II Z 4.2.3) unverändert.

Ebenso werden **in Kapitel B II 5** die Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung (bislang B II 6) übernommen, da diese gem. LEP spätestens am 01. September 2018 entfallen würden.

Kapitel B III 8 Luftverkehr bleibt unverändert (bislang B V 5)

Das Kapitel B IV 5 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen soll unverändert bleiben, da es erst vor Kurzem fortgeschrieben wurde. Die Nachfolgefunktionen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffabbau sollen jedoch nicht mehr wie bislang als Grundsätze, sondern als Ziele festgelegt werden.

Kapitel B V 4 soll unverändert übernommen werden (bislang B III 5).

Da in diesen Teilen des Entwurfes keine relevanten Veränderungen zum bestehenden Regionalplan München entstehen, sind aus Sicht der Planungsregion Ingolstadt keine Bedenken zu äußern.

Die neu formulierten Teile des Regionalplanentwurfes behandeln überwiegend Themen, deren Regelungsinhalt in ihrem Wirkungsbereich die Regionsgrenze nicht überschreitet und daher die Belange der Planungsregion Ingolstadt unberührt lässt.

Grundsätzlich kann begrüßt werden, dass bei drei relevanten Bereichen (Wettbewerbsfähigkeit, Siedlungsentwicklung, Wirtschaft und Dienstleistungen) in der Begründung einzelner Festlegungen jeweils ausgeführt wird, dass eine über die Regionsgrenze hinausreichende Kooperation, Abstimmung und Zusammenarbeit sinnvoll sein kann und sich positiv auswirken würde (vgl. A I Zu G 3.4, B II Zu G 1.1, B IV Zu G 1.5 jeweils Entwurf RP14).

Zusammenfassend kommt der Regionsbeauftragte zu dem Ergebnis, dass aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt gegen den vorliegenden Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München keine Einwände veranlasst sind.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Verbandsvorsitzenden

Gegen die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München werden seitens des Regionalen Planungsverbandes der Region 10 keine Einwände erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 3 Jahresrechnung 2015 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)
hier: örtliche Prüfung**

Sachvortrag des Vorsitzenden:

Die Jahresrechnung 2015 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 55.634,52 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 15.782,73 ab.

Die Jahresrechnung 2015 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 27.04.2016 wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Verbandsvorsitzenden

Die Jahresrechnung 2015 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 27.04.2016 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 wird erteilt.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 4 Haushalt 2016

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 204.750,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 7.315,00 festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 € der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2016 des Freistaates Bayern wird ungekürzt zugewiesen.

Aufgrund des Teilraumgutachtens erfolgt vom Freistaat Bayern als weitere Sonderzuweisung in Höhe von max. 60.000,00 € und von Gemeinden für die Beteiligung an den Kosten für das Gutachten 76.000,00 €, sodass die Gesamtzuweisung 197.400,00 € beträgt.

Die Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Wortmeldungen. keine

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 5 **Verschiedenes**

Unter dem Tagesordnungspunkt 5 „Verschiedenes“ hat der Verbandsvorsitzende den Planungsausschuss darüber informiert, dass

- am 23. Juni 2016 um 8.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadt Ingolstadt die Verbandsversammlung mit Neuwahl des Verbandsvorsitzenden stattfindet.

- am 22. Juli 2016 um 8.00 Uhr eine nicht-öffentliche Sitzung des Planungsausschusses zum Thema „Verkehrsentwicklung in der Region 10“ aufgrund des Antrages Herrn Dr. Schuhmann in der Planungsausschusssitzung am 04. Dezember 2015.
- Die Projektleitung für das Gutachten „Kiesabbau im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, dem nördlichen Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm und der Stadt Ingolstadt weiterhin bei Herrn Landrat Roland Weigert in Abstimmung mit dem künftigen Verbandsvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Dr. Lösel, verbleibt.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Roland Weigert, die Sitzung des Planungsausschusses um 9.43 Uhr schloss.

Ingolstadt, den 24.05.2016
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Roland Weigert
Landrat und
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer
Schriftführer